



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon
0049 181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Verkaufsführer
Frank Arndt, Wilfried
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 70274 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Reifenkombination für die
Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen stimmen mit der Angabe in der Zulassungs-
bescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung
überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die
Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 -
Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Ducati	KC	Scrambler Icon (2019-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
110/80 ZR 18 M/C (58W)	TL MUTANT M+S	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL MUTANT M+S	
110/80 ZR 18 M/C (58W)	TL SPORTMAX GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTMAX GPR 300	
110/80 R 18 M/C 58V	TL SPORTMAX ROADSMART IV	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV SP	
110/80 R 18 M/C 58V	TL TT 100 GP	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL TT 100 GP	

Auflagen: [mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Die empfohlenen Bereifungen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.
Die empfohlenen Bereifungen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).